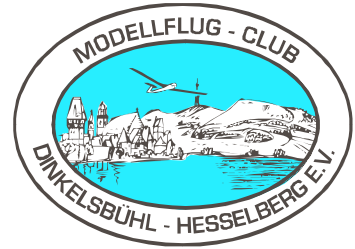


Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V.



Platzordnung Fluggelände Hesselberg

1. Der **Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V.** ist der Halter des Modellfluggeländes Hesselberg. Modellfluggelände ist der östliche, hinter der Schranke liegende Teil des Hesselberges, die Osterwiese. Das Gelände ist nur für Segelflugmodelle ohne Motorisierung bis 5 Kilogramm Gesamtmasse zugelassen.
2. Der **Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V.** als Halter und die Gemeinde Röckingen als Eigentümerin des Geländes schließen jede Haftung aus dem Betrieb von Modellflugzeugen aus. Jeder Modellflugpilot muss ausreichend versichert sein.
3. Die Aufstiegshöhe der Flugmodelle wird an den Tagen Montag mit Freitag - mit Ausnahme von Wochenfeiertagen - bis 17:00 Uhr Ortszeit auf maximal 100 Meter über Grund begrenzt. Der Aufstieg von Flugmodellen ist an Tagen, an denen besondere militärische Übungen stattfinden, nicht gestattet.
4. Jeder Modellflieger hat sich davon zu überzeugen, dass die von ihm benutzte Sendefrequenz nicht bereits von einem anderen Modellflieger belegt ist. Sendefrequenzmarken sind deutlich sichtbar zu verwenden.
5. Der Modellflug ist vor dem Hang auszuüben. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung weder gefährdet noch gestört wird. Eine Priorität des Modellflugbetriebes vor anderen Nutzungsarten, insbesondere der Naherholung, besteht nicht.
6. Der Modellflugbetrieb ist mit dem Flugbetrieb der Hängegleiter und der Segelflieger, den getroffenen Vereinbarungen entsprechend, zu koordinieren und von ihm räumlich zu trennen.
7. Vor Start und Landung hat sich der Modellflugpilot zu vergewissern, dass das hierfür in Aussicht genommene Gelände frei von Personen und Hindernissen ist. Das Anfliegen und Überfliegen von Personen und Tieren ist nicht zulässig. Die Landung hat in einer ausreichenden Entfernung von Piloten und anderen Personen zu erfolgen, sodass eine Gefährdung ausgeschlossen ist.
8. Wenn nicht anders bestimmt. ist der erstankommende Modellflugpilot Flugleiter.
9. Wenn ein Modellflieger die Sicherheitsvorschriften vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, oder die Anordnungen des Flugleiters missachtet, so kann ihm Startverbot erteilt werden. Hierzu ist der Flugleiter oder der Vereinsvorstand ermächtigt. Zuwiderhandlungen gegen die luftamtliche Verfügung werden als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.
10. Gastpiloten erhalten die Flugerlaubnis auf dem Modellfluggelände „Hesselberg-Osterwiese“, wenn sie
 - a) ausreichend versichert sind,
 - b) eine genehmigte Fernsteueranlage betreiben,
 - c) die Modellflugplatzordnung und die Vereinbarung über die Koordinierung des Flugbetriebes zwischen den Modellfliegern, den Hängegleitern und den Segelfliegern zur Kenntnis genommen haben,
 - d) sich mit Name und Anschrift angemeldet haben.
11. Der Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V. kann die Flugerlaubnis zeitlich begrenzen und eine Platzgebühr erheben.

Modellflug-Club Dinkelsbühl-Hesselberg e.V.

Kontakt-Email: mfc-dkb@web.de

Der Vorstand

Stand: März 2012